

Achtung, laut!

Zum Schutz gibt's was auf die Ohren.

HABEN SIE ZU WENIG ZEIT? DIE LÖSUNG IST EINFACH.



Zeit, Geld und Papier sparen mit dem Online-Service für Unternehmen!

- + Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern
- + Lohnnachweise einsehen
- + Übersicht über Beitragsbescheide
- + Unfallanzeige erstellen
- + Unfallbelastung abrufen

Und zu vielen anderen Themen und Fragen direkt mit uns kommunizieren.



meine BG BAU
www.meine.bgbau.de

Registrieren Sie sich – über Ihren persönlichen Zugang gewährleisten wir ein Höchstmaß an Datensicherheit.



Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes.



Hansjörg Schmidt-Kraepelin,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

wo gehämmert, gesägt und gerüttelt wird, entsteht Lärm. Auf Baustellen ist es daher fast immer laut. Überschreitet der Lärm einen gewissen Grenzwert oder hält zu lange an, kann er das Gehör der Beschäftigten schädigen. Dies geschieht leider viel zu oft – im letzten Jahr stand Lärmschwerhörigkeit auf der Liste der an die BG BAU gemeldeten Verdachtsfälle auf eine Berufskrankheit an oberster Stelle. In unserem Schwerpunktartikel in diesem Heft erfahren Sie, ab wann Lärm gefährlich wird und was Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber tun können, um ihre Beschäftigten hiervor zu schützen.

Die BG BAU informiert nicht nur über wichtige Themen des Arbeitsschutzes, wir unterstützen Sie auch aktiv bei der Umsetzung. Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie gerne zu passenden Schutzmaßnahmen, außerdem fördern wir innovative Lösungen mit finanziellen Prämien. Zuschüsse beim Thema Lärmschutz gibt es etwa, wenn Unternehmen individuellen Gehörschutz für ihre Beschäftigten anfertigen lassen. Unsere Arbeitsschutzprämien erstrecken sich

aber noch auf viele weitere Bereiche und werden jedes Jahr ergänzt – jüngst etwa um Montageteische zur Vorfertigung von großen Holzteilen sowie um sichere Formatkreissägen mit einziehbarem Sägeblatt. Investitionen in den Arbeitsschutz lohnen sich also auch finanziell!

Abschließend möchten wir Sie noch auf unsere digitalen Angebote aufmerksam machen. Auf unserem Lernportal unter <https://lernportal.bgbau.de> gibt es inzwischen mehrere dreidimensionale, animierte Anwendungen. Mit diesen können Sie sich virtuell über Baustellen, durch Reinigungsobjekte oder sanierungsbedürftige Gebäude bewegen. Dabei stoßen Sie auf gefährliche Situationen und erhalten Informationen zum richtigen Umgang mit diesen. Reichen Sie diese Angebote auch gerne an Ihre Beschäftigten weiter. So lernen diese spielerisch, worauf es beim Arbeitsschutz ankommt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße
Ihr

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

Inhalt

In Kürze

UV-Schutz jetzt planen

Oliver Joppe ist bester Gebäudereiniger

6

Neues E-Learning-Angebot:
„Die sichere Baustelle“

Drei Fragen zum Beitragsbescheid

10

Mit gutem Beispiel

Reinigungsunternehmen Sauerbrei:
mit Unterweisung sicher durch den
Arbeitsalltag

8

Arbeitswelt im Wandel

Zauberwort „zirkuläres Bauen“

12



12

14



Schwerpunkt

Lärmschutz am Bau

14

Auf einen Blick:
So bekommen Sie Lärm in den Griff

18

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

26

Rund ums Recht

Muss ich bei einem Arbeitsunfall den Rettungswagen rufen?

21

Gut versichert

Schnelle Unterstützung in Krisen

22

Sicher arbeiten

Arbeitsschutz einfach erklärt: die Betriebsanweisung

24

Die Arbeitsschutzprämien der BG BAU

30

Zecken: klein, aber gefährlich

32

Im Gespräch

Markus Wanck: die neue „Schornsteinfegerregel“ – ein Nachschlagewerk für die Praxis

26



32



Zeitsprung

Augen auf im Straßenverkehr – das gilt heute wie damals

29

Insider

Im Porträt: Patrizia Cortes, Mitarbeiterin der Servicehotline der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Arbeitsschutz mit Witz!

Aus der Kooperation zwischen dem Youtuber Varion und der BG BAU sind zwei neue Videos entstanden. Sie nehmen in lustiger Weise Diskussionen um das Thema Sicherheit auf der Baustelle in den Blick. Die neuen Clips befassen sich mit persönlicher Schutzausrüstung für Arbeiten mit handgeführten Maschinen

sowie mit den Anforderungen an Standplätze für Krane. Videos gibt es bereits zu „Nachlässigkeit bei der Sicherheit“ und „Staub“. [ATS]

Lach dich schlau:
www.bau-auf-sicherheit.de



Neu: Berufskrankheit COPD durch Quarzstaub



Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine wissenschaftliche Empfehlung für eine neue Berufskrankheit – „Chronische obstruktive Bronchitis (COPD) durch langjährige Quarzstaubexposition am Arbeitsplatz“ – beschlossen.

Darunter können Personen leiden, die über viele Jahrzehnte an ihrem Arbeitsplatz einer hohen Belastung durch Quarzstaub ausgesetzt waren. Damit kann diese Erkrankung wie eine Berufskrankheit anerkannt und behandelt werden. [ATS]

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/bk-copd-quarzstaub



Intelligenz ist die Fähigkeit, sich dem Wandel anzupassen.



Stephen Hawking (1942–2018), Physiker

UV-Schutz jetzt planen

Konsequenter Schutz vor der Sonne beim Arbeiten im Freien muss jetzt für kommende Projekte bedacht werden. Denn UV-Strahlung kann Haut und Augen schädigen und ist von April bis September besonders intensiv. Deshalb sollten Unternehmerinnen und Unternehmer hier die Gefährdungsbeurteilung anpassen und wirkungsvolle Schutzmaßnahmen ergreifen. Folgende Fragen können helfen: Wie lassen sich

schützende Schattenplätze einrichten? Wie sollten die Arbeiten im zeitlichen Ablauf stattfinden, damit die UV-Belastung gering ist? Wie gelingt es, dass alle UV-Schutzmittel richtig nutzen? Die BG BAU unterstützt dabei auf vielfältige Weise, unter anderem mit Beratungen, UV-Schutzpaketen, Arbeitsschutzprämien oder auch Unterweisungshilfen. Gut vorbereitet gelingt der UV-Schutz am besten. [ATS]



Werden Sie UV-Schutz-Profi:
www.bgbau.de/uv-schutz

Coronainfektion als Arbeitsunfall

Was tun, wenn im Unternehmen ein Coronafall auftritt und sich die oder der Beschäftigte während der Arbeit angesteckt haben könnte? Das neue Informationsblatt der BG BAU gibt Auskunft darüber, in welchen Fällen Coronainfektionen als Arbeitsunfälle anerkannt werden können und wie Unternehmen und Betroffene vorgehen sollten, wenn sie eine Covid-19-Erkrankung an die BG BAU melden wollen. Außerdem

enthält die Publikation Informationen über die Leistungen und Rehabilitationsangebote bei einer anerkannten Erkrankung. [MD]

Ihr Exemplar zum Download:
www.bgbau.de/coronainfektion-arbeitsunfall



225.577

Betriebsbesichtigungen führte die BG BAU im Jahr 2021 durch. Weitere Zahlen zur Tätigkeit der BG BAU finden sich im Jahresbericht:
www.bgbau.de/jahresbericht-2021

Neues Fahrtraining „Defensives Fahren“

Anfang Dezember 2022 fand in der berufsgenossenschaftlichen Bildungsstätte Linowsee bei Berlin das erste Seminar „Defensives Fahren“ mit Versicherten der BG BAU statt. Das Fahr-sicherheitstraining, das von der BG BAU finanziert wird, besteht aus einem abwechslungsreichen Programm über drei Tage und professioneller Betreuung durch erfahrene Referenten und Fahrtrainer. Dazu gehört auch eine

Übungsfahrt nach Berlin, um das vorausschauende und sichere Fahren in der Praxis zu erproben.

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte der Baubranche, die beruflich besonders viel unterwegs sind. Auf der Webseite finden sich die Trainings-termine für 2023, Informationen zur Kostenübernahme durch die BG BAU sowie Videoeinblicke in die Trainings-stunden. [MD]



Ihr Weg zum Training:
www.bgbau.de/fahrtraining

Oliver Joppe ist bester Gebäudereiniger

Beim 71. Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks konnte Oliver Joppe mit seinem fachlichen Können überzeugen. Der 24-jährige Dortmunder siegte bei drei Reinigungsaufgaben in einem denkmalgeschützten Gebäude in Bremen aus den 1920er-Jahren.

Der zweite Platz ging an Luc Lacher (18 Jahre) aus Bayern. Drittplatzierter wurde Leon Oliver Bischoff (21 Jahre) aus Berlin. Alle drei konnten sich gegen zehn weitere Bundeslandessieger aus ganz Deutschland durchsetzen und konkurrieren nun um den „Newcomer“-Preis des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks 2023. [ATS]

Impressionen vom Wettbewerb:
<https://youtu.be/wyzQkYLstQo>





Mit Unterweisung sicher durch den Arbeitsalltag

In dem Reinigungsunternehmen Sauerbrei im hessischen Freigericht herrscht unter den 180 Beschäftigten gute Stimmung. Dass die Sicherheit dabei trotzdem ernst genommen wird, dafür sorgt Geschäftsführer Martin Plomer.

Um das Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz bei seinen Beschäftigten zu platzieren, nutzt Martin Plomer verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel auch Schulungen mit Pantomimevideos. Ohne gesprochene Worte können alle im Unternehmen die Inhalte verstehen, egal, wie gut sie Deutsch sprechen. „Das Ganze ist dann auch etwas lustiger als die klassischen Lehrvideos – damit man nicht einschläft“, erklärt Martin Plomer, der stets mit einem Lächeln durch den Betrieb geht. „Die Reinigungsbranche ist keine einfache Branche. Da muss man schon oft lachen, sonst macht es keinen Spaß mehr.“

Strukturen für Sicherheit

Beim Arbeitsschutz setzt Martin Plomer auch auf die Unterstützung der BG BAU und ihrer Tochterfirmen: den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) der BG BAU und die Beratungsgesellschaft für Arbeits- und Gesundheitsschutz (BfGA). Damit wahrt er seine Unternehmerpflicht in Bezug auf die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen ein Großteil im Rahmen eines Minijobs tätig ist.

Pflichtvorsorge im Griff

Mithilfe der BG BAU führte der Geschäftsführer Ende vergangenen Jahres bei allen, die über vier Stunden täglich Feuchtarbeit leisten, die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtvorsorge durch. Dafür kam eine Ärztin aus dem Frankfurter AMD-Zentrum nach Freigricht, er mietete einen großen Raum in der Nähe

und alle 25 Personen wurden beraten. Das hat allen Beschäftigten von Sauerbrei viel Wegezeit und Mühe gespart. Auf einen Tipp der Ärztin hin wurden dann auch die sehr beliebten, aber ungeeigneten Einweghandschuhe aus dem Materiallager

„Die Arbeit muss ich selbst machen, aber ich habe große Hilfe und wertvolle Tipps bekommen.“

Martin Plomer

entfernt und gegen dickere Modelle getauscht, die passender schützen. Ausgesucht hat Martin Plomer die neuen Handschuhe mithilfe der Objektleitungen. Denn wer seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auswahl von neuen Arbeitsmitteln beteiligt, sorgt dafür, dass diese auch verwendet werden.

Gefährdungsbeurteilung

Neben den Vorsorgen durch den AMD unterstützt Martin Plomer die Sicherheitsfachkraft der BfGA dabei, die Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und zu aktualisieren. „Die Arbeit muss ich selbst machen, aber ich habe große Hilfe und wertvolle Tipps bekommen“, erklärt er. Das Thema „Gefahrstoffe“ hat er ebenfalls im Blick – samt Betriebsanweisungen mit den Sicherheitsdatenblättern. Sie sind komplett und deren Inhalte bekannt. Die Spezialreinigungskräfte, die damit zu tun haben, sind bereits lange im Unternehmen und Profis im Umgang mit ätzenden Stoffen. Kommen neue Chemikalien zum Einsatz, gibt es Schulungen, bevor die Arbeit mit ihnen beginnt. So sind alle auf

den sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen vorbereitet. Am besten arbeitet es sich mit entmineralisiertem Wasser ganz ohne Reinigungsmittel und vom Boden aus. Deshalb hat Martin Plomer 2022 in zwei Osmose-Geräte investiert, mit denen Gefahren durch Reinigungskemikalien reduziert werden. Zudem kann nun absturzsicher mit Teleskopstangen vom Boden aus gearbeitet werden. Einen Teil der Kosten bezuschusst die BG BAU mit den Arbeitsschutzprämien – ein weiterer wertvoller Tipp der Sicherheitsfachkraft.

Guter Ruf zieht junge Beschäftigte

Stimmen der Arbeitsschutz und der Umgangston in einem Unternehmen, dann zahlt sich das aus. „Es hat sich herumgesprochen, dass wir einen guten Ruf haben“, sagt Plomer. „Dieses Jahr haben wir es geschafft, auch junge Leute für uns zu interessieren.“ So konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden, auch wenn es für Martin Plomer nie einfach ist, gutes Personal zu finden. Für dieses Ziel engagiert er sich deshalb auch in der Handwerkskammer im Prüfungsausschuss für Meister. [ATS]



Martin Plomer

Retter schützen

Die DGUV Regel 112-199 „Benutzung von persönlichen Absturzsicherungs- und Rettungsgeräten“ wurde grundlegend überarbeitet. Sie bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine fundierte Hilfestellung, welche Schutz- und Rettungsgeräte sie nutzen können, um eine Gefährdung bei einem Rettungsvorgang zu vermeiden. Neu sind neben dem Titel die Kapitel „Rettungssysteme“, „Rettungskonzept“ und „Beispiele Ret-

tungsverfahren“. Des Weiteren gibt es viele ergänzende Inhalte in den Kapiteln, insbesondere zum Thema Gefährdungsbeurteilung. Neu sind auch die praktischen Anhänge „Gefährdungen bei der Rettung und mögliche Maßnahmen“ sowie „Muster-Rettungskonzept“. [ATS]

Bereiten Sie sich und Ihr Team vor:

www.bgbau.de/112-199



Mit Weste gut geschützt



Bei Arbeiten an Gewässern kann das Tragen einer Rettungsweste lebensrettend sein. Die DGUV Information 212-004 „Rettungswesten und Schwimmhilfen“ beschreibt die Wirkungsweise, den Aufbau, die Vor- und Nachteile sowie die üblichen Einsatzbereiche verschiedener Typen von Rettungswesten und Schwimmhilfen. Die Broschüre bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine kompakte Entscheidungshilfe bei der Gefährdungsbeurteilung. Des Weiteren finden sich Informationen für die Auswahl geeigneter persönlicher Schutz- und Rettungsgeräte gegen Ertrinken. [ATS]

Ihr Weg zur richtigen Rettungsweste:

www.bgbau.de/212-004

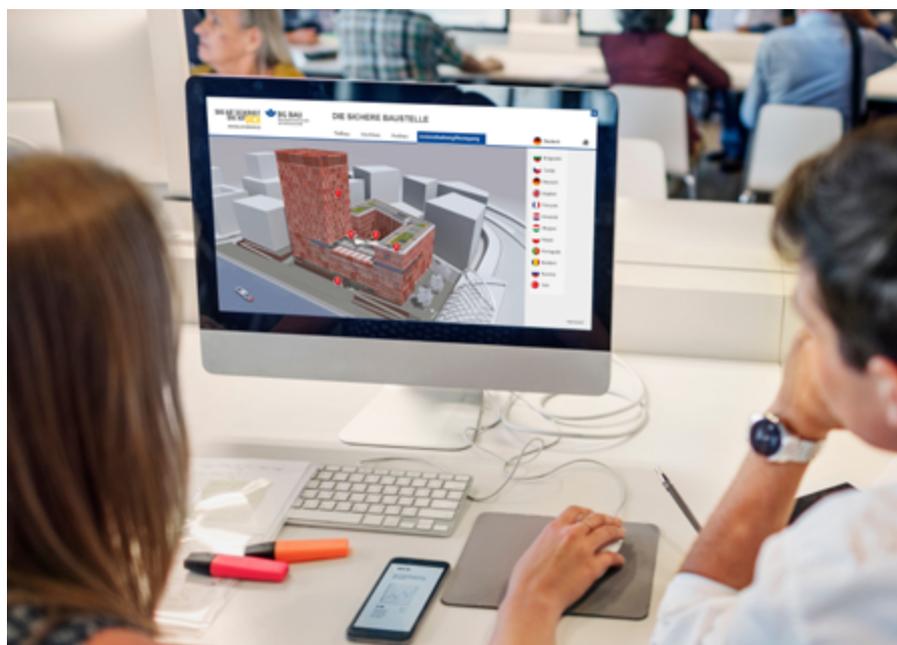
Die sichere Baustelle

Die BG BAU hat mit dem Portal DIE SICHERE BAUSTELLE eine einfach bedienbare E-Learning-Anwendung für die Praxis entwickelt. Für das Gebäudemanagement erleben Nutzende fünf gefährliche Situationen, in denen durch Klick zu entscheiden ist, ob STOPP! gesagt werden muss oder ob weitergearbeitet werden kann. Die Animationen zeigen, was passieren kann, wenn Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit nicht getroffen

oder beachtet werden. Wie es in der betrieblichen Praxis sicher und gesund geht, lässt sich durch einfache „sehen + verstehen“-Grafiken erlernen. Die erklärenden Texte sind in zwölf Sprachen auswählbar. Dadurch lassen sich insbesondere Unterweisungen oder Einweisungen in die Baustellenbedingungen wirkungsvoll unterstützen. [ATS]

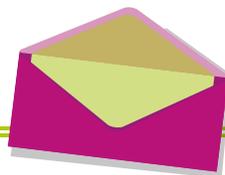
Überwinden Sie Sprachbarrieren:

www.bau-auf-sicherheit.de/die-sichere-baustelle



Der Newsletter der BG BAU:

Die neuesten Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail. Jetzt abonnieren: www.bgbau.de/newsletter



Drei Fragen zum Beitragsbescheid an ...



Maria Oberreuther,
Abteilung Mitglieder & Beiträge

Sicher in die Höhe!

Der DGUV Grundsatz 308-002 „Prüfung von Hebebühnen“ wurde neu gefasst. In vielen Punkten enthält er nun Anpassungen an die entsprechend dem EU-Recht veränderte Maschinenrichtlinie und Betriebs-sicherheitsverordnung. Unternehmerinnen und Unternehmer erfahren wertvolle Tipps zur jährlichen Prüfung, zu Anforderungen an die prüfenden Personen und zum Prüfbuch. Im Anhang finden sich zudem Checklisten. [ATS]



Wann erhalten Unternehmen und freiwillig Versicherte die Beitragsbescheide?

Im April werden die Bescheide verschickt. Beiträge und Vorschuss – für gewerbliche Unternehmen eine Vorschussrate – werden im Mai fällig. Zur besseren Übersicht steht die Gesamtsumme bereits im Anschreiben zum Bescheid. Dort wird entweder eine Forderung, ein Guthaben oder ein ausgeglichenes Beitragskonto ausgewiesen.

Downloaden Sie Ihr Exemplar:

www.dguv.de, Webcode: p308002

Auf welcher Basis wird der Beitrag berechnet?

Der Finanzbedarf der BG BAU wird auf alle Unternehmen und freiwillig Versicherte umgelegt. Berechnet wird der Beitrag anhand der gemeldeten Arbeitsentgelte beziehungsweise der Versicherungssumme, der Gefahrklasse und der festgelegten Rechengröße, dem sogenannten Beitragsfuß.

Sichere Straßenarbeiten

Neu überarbeitet wurde die DGUV Regel 114-016 „Straßenbetrieb, Straßenunterhalt“. Sie bietet nun aktualisierte Handlungsempfehlungen für sicheres Arbeiten im Verkehrsraum, in der Grünpflege und für den Winterdienst. Änderungen gibt es bei Themen wie der Baustelleneinrichtung gemäß der Arbeitsstättenrichtlinie A5.2, dem Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie dem Umgang mit Gefahrstoffen oder biologischen Ge-

fährungen. Im Anhang finden sich Beispiele, wie sich der Platzbedarf für Arbeitsstellen im Verkehrsbereich, insbesondere für den Straßenbetriebsdienst, ermitteln lässt. [ATS]



Sichern Sie Ihre Teams:

www.bgbau.de/114-016

Wo finden Unternehmen die genauen Berechnungen ihrer Kosten?

In den Bescheiden ist die detaillierte Berechnung inklusive der Berechnungsparameter transparent aufgeführt. [Interview: ATS]

[www.bgbau.de/
beitraege-unternehmen](http://www.bgbau.de/beitraege-unternehmen)



ZAUBERWORT „ZIRKULÄRES BAUEN“

Ressourcen schonen, Treibhausgase vermeiden und Kosten reduzieren: Für die Bauwirtschaft gibt es viele Anlässe, Baumaterialien wiederzuverwenden. Doch wie kommt die Kreislaufwirtschaft am Bau richtig in Gang?

Allein die Definition hört sich gut an: In der Kreislaufwirtschaft werden Materialien so lange wie möglich genutzt und danach möglichst vollständig wiederverwertet, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und den Abfall zu minimieren. So etwas würde auch der Baubranche guttun, die deutschlandweit mehr als die Hälfte des anfallenden Mülls und den Ausstoß großer Mengen des Treibhausgases Kohlenstoffdioxid (CO₂) zu verantworten hat. Eine mögliche Antwort auf das Problem: der verstärkte Einsatz von zirkulärem Bauen. Bisher litt die Motivation, Materialien wieder aufzubereiten,

unter der fehlenden Wirtschaftlichkeit – auch in einer so ressourcenintensiven Branche wie der Bauwirtschaft. Außerdem hemmen komplizierte Regeln für das Recycling, das heißt die Wiederaufbereitung von Baustoffen, sowie die fehlende Infrastruktur die Bemühungen von engagierten Unternehmen in diesem Bereich. Seit viele Baumaterialien knapper und damit erheblich teurer werden, setzt jedoch ein Umdenken ein. Das wird nicht zuletzt durch politische Entwicklungen beschleunigt, die zusehends in rechtlichen Regelungen münden, etwa dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Ein Traumpass für die Kreislaufwirtschaft

Der Ende 2021 unter den Ampelparteien geschlossene Koalitionsvertrag enthielt ein Detail, das die Baubranche aufhorchen ließ: Geplant war (und ist) die Einführung eines Gebäuderessourcenpasses. Dieser lehnt sich an die Idee des erfolgreich etablierten Energieausweises an. Wie das Instrument jedoch ausgestaltet wird, ist nach wie vor offen. Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat im Herbst 2022 einen Vorschlag vorgelegt, wie der Pass funktionieren soll. Immerhin bündelt der Verein mit über 2.000 Unternehmen aus der Bauwirtschaft viel Fachkompetenz. Laut deren Konzept soll der Ressourcenpass die wesentlichen Informationen rund um die Materialzusammensetzung, den Energieverbrauch, die Klimawirkung und die Kreislauffähigkeit eines einzelnen Bauwerks festhalten.

Mehr zum Thema Nachhaltigkeit, Ressourcenpass und digitale Lösungen wie BIM erfahren Sie im Webmagazin unter:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kreislaufwirtschaft>

Hoffnungsvolle Ansätze

Eine geschlossene Kreislaufwirtschaft am Bau ist noch Zukunftsmusik. Dennoch gibt es in den verschiedenen Gewerken und auch auf Herstellerseite vielfältige Ansätze, um Stoff- und Energiekreisläufe zu entwickeln. Etwa bei Dämmstoffen: Sie sind sowohl bei der energetischen Modernisierung als auch bei der Neuerrichtung energieeffizienter Gebäude unverzichtbar. Dabei fallen bedeutsame Mengen als Verschnitt und Reste oder als Altlasten beim Abbruch an. Doch gerade das Recycling von Dämmstoffen wie Glas- oder Steinwolle stellt bisher eine große Herausforderung dar – ebenso wie deren teure Entsorgung. Führende Hersteller investieren deshalb in Verfahren und Prozesse, um die Dämmabfälle wieder einzusammeln und in ihre Produktionskette zu integrieren. Vergleichbare Abläufe werden heute auch in der Zement- und Betonproduktion angewandt, die bisher jährlich für bis zu acht Prozent des globalen menschengemachten CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist. Mittelfristig möchte die Branche nach eigener Aussage CO₂-neutral produzieren. Um sich diesem Ziel anzunähern, setzt man unter ande-



Der sogenannte Kaltziegel besteht aus recyceltem „Ziegelsand“ und muss nicht gebrannt werden, sondern nur an der Luft trocknen, um seine Druckfestigkeit zu erlangen.

rem auf geschredderten Beton aus Altbauten, den man der Neuware beimischt. Seit 2020 schreibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz den Kommunen bundesweit vor, Recyclingbeton bei Bauprojekten einzusetzen. Nicht nur aus Bauabfällen lassen sich Baumaterialien wiedergewinnen, auch aus anderem Zivilisationsmüll entstehen neue Wertstoffe. Aus Ziegelresten, aber auch aus Altglas und Kalk lassen sich neuartige Ziegelsteine produzieren, ohne sie bei hohen Temperaturen brennen zu müssen, was große Mengen an CO₂ einspart. Mit Plastikmüll versetzte Straßenbeläge reduzieren schon heute Abfallberge in Indien oder Uganda und benötigen gleichzeitig weniger aus Erdöl gewonnenes Bitumen.

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen

Offen bleibt, wie sich solche Materialmischungen in den zukünftigen Stoffkreislauf einbinden lassen oder ob hier neuer Sondermüll entsteht – gerade im Fall der zunehmend am Bau verwendeten Kunststoffe. Für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft müssten vor allem die Rahmenbedingungen stimmen, stellen die Fachleute der DGNB klar: Damit der Kreislauf nachhaltig rund läuft, bräuchte es kurze Wege zum Recycling, die bauliche Wertigkeit der wiederaufbereiteten Materialien müsse stimmen und Schadstoffe aus dem Kreislauf entnommen werden. Ebenso seien Vorgaben sowie Anreize aus der Politik gefragt, um zirkuläres Bauen zu ermöglichen. [SIM]



Mehr zum Thema Kreislaufwirtschaft:

- Energieverbrauch und Klimaschutz in der
- Bauwirtschaft: <https://t1p.de/energieverbrauch-bau>
- DGNB-Vorschlag für den Ressourcenpass:
<https://t1p.de/ressourcenpass-dgnb>



WEGHÖREN GEHT NICHT! – LÄRMSCHUTZ AM BAU

Eine Baustelle ohne Lärm? Kaum vorstellbar. Doch anhaltender Lärm schadet der Gesundheit und erhöht das Risiko für Unfälle. Unternehmen sind rechtlich verpflichtet, ihre Beschäftigten davor zu schützen. Auch am Bau ist das möglich – und nötig!

Schneiden, schleifen, bohren – viele Tätigkeiten auf Baustellen erzeugen einen enormen Lärm. Die Schallwellen haben es in sich, denn sie können das Hörvermögen langfristig schädigen und bis zur Taubheit führen. Besonders tückisch: Sind die Gehörschäden erst einmal da,

können sie nicht mehr geheilt werden. Zudem begünstigt Lärm weitere gesundheitliche Probleme wie erhöhten Blutdruck, Stress und Schlafstörungen und damit das Auftreten von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Menschen, die arbeitsbedingtem Lärm ausgesetzt sind, reagieren

zudem häufig abgelenkt, sind unkonzentrierter und überhören im schlimmsten Falle (lebens-)wichtige akustische Signale wie zum Beispiel die Zurufe ihrer Kolleginnen und Kollegen – wodurch das Unfallrisiko bei der Arbeit nachweislich steigt.



Lärmschutz geht alle an

„Unser Ohr hat keine natürlichen Schutzfunktionen gegen Lärm“, sagt Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU. „Das größte Problem sind die Langzeitfolgen.“ Das belegen die Daten: 2021 war Lärmschwerhörigkeit mit 2.882 Fällen die Berufskrankheit mit den meisten Verdachtsanzeigen in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen. Rund 18 Millionen Euro jährlich gab die BG BAU in den vergangenen fünf Jahren für Heilbehandlungen, Rehabilitation und Renten aus. Kosten, die für die gesamte Branche anfallen. Wirksamer Schutz gegen Lärm ist machbar – auch und gerade am Bau. Was Unternehmen dafür im Einzelnen zu beachten haben, ist in der Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) verbindlich geregelt.

Wann ist laut zu laut?

In der Verordnung sind bestimmte Auslösewerte festgelegt, deren Erreichen oder Überschreiten Schutzmaßnahmen erfordert, und die zudem für die arbeitsmedizinische Vorsorge der betroffenen Beschäftigten relevant sind:

Unterer Auslösewert

Damit ist der Lärmpegel gemeint, der gemessen über einen achtstündigen Arbeitstag verteilt im Schnitt bei oder über 80 Dezibel dB(A) liegt oder einen kurzzeitigen Spitzenpegel von 135 dB(C) erreicht. Dann ist unter anderem persönlicher Gehörschutz zur Verfügung zu stellen.

Oberer Auslösewert

Liegt dieser sogenannte Tages-Lärmexpositionspegel, bezogen auf eine Acht-Stunden-Schicht, bei oder über 85 Dezibel dB(A) oder wird ein kurzzeitiger Spitzenpegel von 137 dB(C) erreicht, hat der Arbeitgeber Lärmbereiche zu kennzeichnen. In diesen Bereichen muss Gehörschutz getragen werden!

Grundlegende Informationen über Lärm unter <https://bgbauaktuell.bgbau.de/fakten-laerm>



Für die Verantwortlichen ist häufig nicht ohne Weiteres zu beantworten, ob die vorgegebenen Auslösewerte an den jeweiligen Arbeitsplätzen erreicht werden. Zudem variieren auf Baustellen die Arbeitsbedingungen, verschiedene Gewerke sind nebeneinander tätig und viele Arbeiten laufen zeitgleich ab. Dementsprechend vielstimmig setzt sich die Geräuschkulisse zusammen, die sich zudem beständig ändert und deren Lärmpegel auch vom Standort der einzelnen Beschäftigten, deren Abstand zu den Lärmquellen oder den Wirkungen möglicher Schallreflexionen (etwa in geschlossenen Räumen), abhängig ist. Folglich kann die Lärmbelastung meist nicht zuverlässig ermittelt werden, was die Gefährdungsbeurteilung erschwert. Generell empfiehlt sich eine Schallpegelmessung. Alternativ gibt es folgende Hilfestellungen:

- 🔊 Die häufigsten Lärmquellen sind Maschinen: Wie laut zum Beispiel eine Mauernutfräse ist, wenn ein Kabelkanal in die Wand geschlitzt wird, steht im Datenblatt der Maschine. Diese Angaben für die Beurteilung des Lärmpegels zu nutzen, ist seitens des Gesetzgebers durchaus erlaubt.
- 🔊 Im Zweifelsfall sprechen Sie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren, Aufsichtspersonen oder auch die Messtechnik der BG BAU an und lassen Sie sich beraten.
- 🔊 Konkrete Anhaltspunkte für Ihre Gefährdungsbeurteilung liefert die Handlungshilfe Lärm: www.bgbau.de/handlungshilfe_laerm. Zusätzlich empfehlen sich folgende Praxishilfen:

Tipp: Praxishilfen für die Lärmermittlung

Lärmpegeltabellen

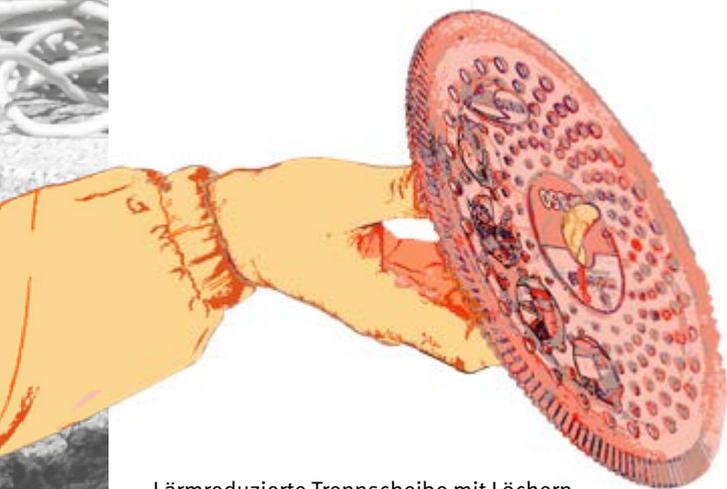
Die „Allgemeinen Schallpegeltabellen“ der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) sind nach Branchen gegliedert und weisen typische Belastungswerte für die jeweils eingesetzten Maschinen und die dort ausgeführten Tätigkeiten aus. Die Tabellen sind unter <https://www.suva.ch/86208.dfi> oder über den Lärmbelastungsrechner ADM abrufbar.

Lärmbelastungsrechner ADM

Neben dem Lärm am Arbeitsplatz wirkt sich auch Lärm in der Freizeit auf das menschliche Gehör aus. Der Lärmbelastungsrechner für Arbeit – Disco – MP3-Player (ADM) zeigt, wo die Schwerpunkte der individuellen Lärmbelastung liegen und wann sich aus dieser Belastung möglicherweise ein Hörverlust entwickelt. Zusätzlich veranschaulichen Musik- und Sprachbeispiele, wie sich dieser Hörverlust tatsächlich einmal anhören könnte: <https://t1p.de/rechner-laermbelastung>

Effektiver Lärmschutz

Nicht immer lassen sich lärmintensive Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren vermeiden (etwa bei Abbrucharbeiten). Ist geklärt, mit welchen Lärmaufkommen bei den geplanten Tätigkeiten zu rechnen ist, haben die Verantwortlichen im Unternehmen die Aufgabe, wirksame Schutzmaßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Nach dem Grundsatz „Verhältnis vor Verhalten“ folgen die Maßnahmen dabei dem TOP-Prinzip: technisch vor organisatorisch vor persönlich. Demnach sollte man zuerst leisere Maschinen einsetzen, bevor die Aufenthaltszeit in Lärmreichen verkürzt wird oder auf Gehörschutz zurückgegriffen werden muss. Lesen Sie mehr zu den Schutzmaßnahmen auf Seite 18/19.



Lärmreduzierte Trennscheibe mit Löchern

Bewusst mit Lärm umgehen

Ausgehend von der Gefährdungsbeurteilung und den darin bestimmten Lärmschutzmaßnahmen sind Beschäftigte zum Schutz vor diesen Belastungen zu unterweisen. Die Unterweisung erfolgt vor Aufnahme der Beschäftigung und danach in regelmäßigen Abständen, jedoch immer bei wesentlichen Änderungen der belastenden Tätigkeit. Sie muss in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache erfolgen und mindestens folgende Informationen enthalten:

- ✓ Die Art der Gefährdung
- ✓ Die durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung oder zur Minimierung der Gefährdung unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbedingungen
- ✓ Die Expositionsgrenzwerte und Auslöswerte
- ✓ Die Ergebnisse der Ermittlungen zur Exposition zusammen mit einer Erläuterung ihrer Bedeutung und der Bewertung der damit verbundenen möglichen Gefährdungen und gesundheitlichen Folgen
- ✓ Die sachgerechte Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung
- ✓ Die Voraussetzungen, unter denen die Beschäftigten Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge haben, sowie der Zweck dieser Vorsorge
- ✓ Die ordnungsgemäße Handhabung der Arbeitsmittel und sichere Arbeitsverfahren zur Minimierung der Expositionen
- ✓ Hinweise zur Erkennung und Meldung möglicher Gesundheitsschäden

Nutzen Sie dafür die Unterweisungshilfe der BG BAU:
www.bgbau.de/1x1-laerm



Die Lärmvorsorge der BG BAU

Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) haben Beschäftigte je nach Lärmbelastung Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, etwa durch den AMD der BG BAU. Eine Pflichtvorsorge müssen betroffene Beschäftigte wahrnehmen, wenn bei ihrer Arbeit einer der oberen Auslöswerte erreicht oder überschritten wird. Dagegen ist ihnen eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten, wenn dies bei einem der unteren Auslöswerte der Fall ist.

Beschäftigten mit einer als Berufskrankheit anerkannten Lärmschwerhörigkeit bietet die BG BAU eine individuelle Präventionsberatung direkt am Arbeitsplatz an. Betroffene Versicherte und Unternehmen erfahren, wie sich die Lärmbelastungen und eine Verschlimmerung der Erkrankung vermeiden lassen.

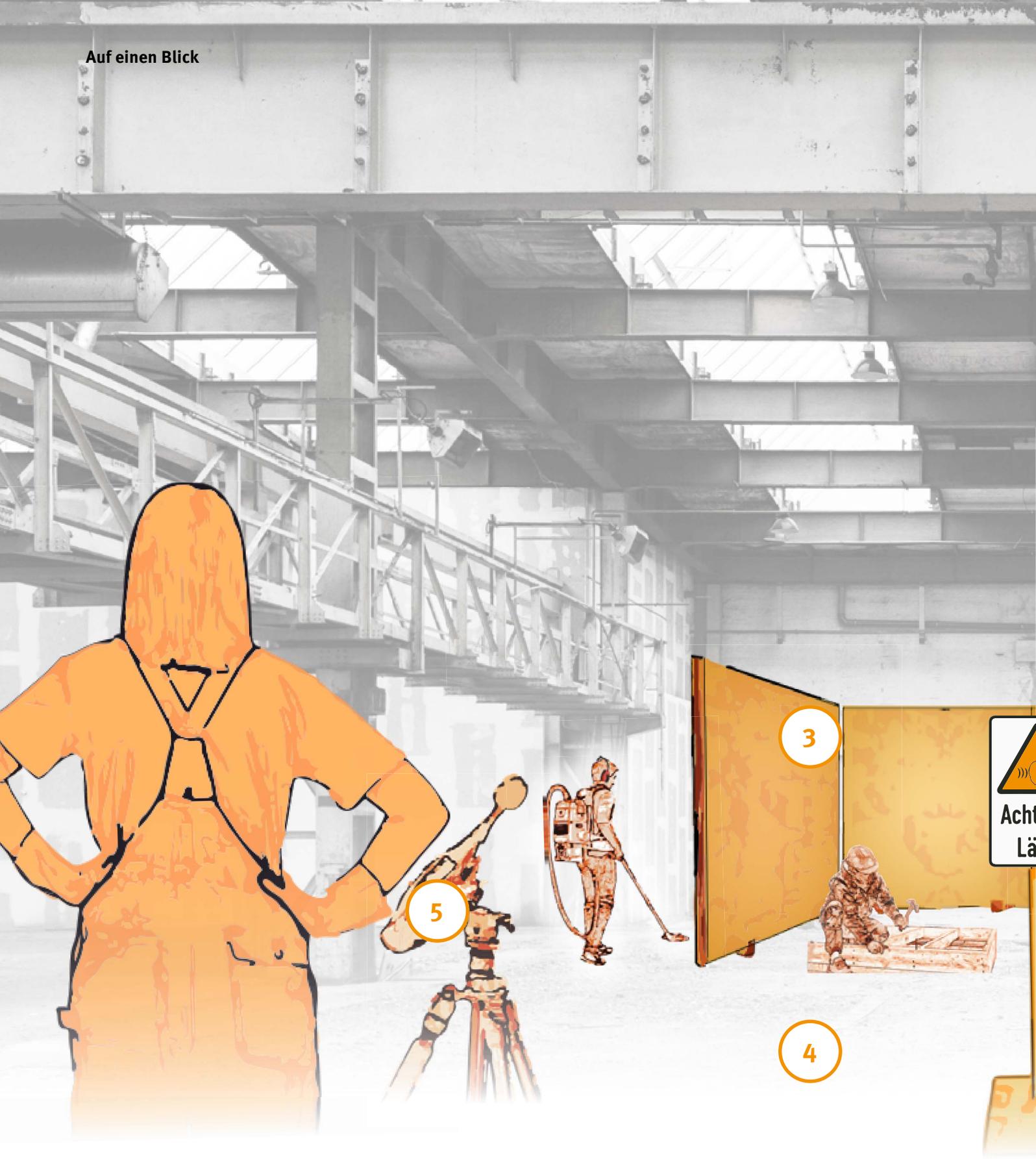
Um den Nachwuchs für die Gefährdung durch Lärm zu sensibilisieren, organisiert die BG BAU Jahr für Jahr bundesweit einen „Tag gegen den Lärm“ an den Ausbildungszentren. Auszubildende erleben, wie Lärm wirkt, und lernen, sich wirkungsvoll dagegen zu schützen. [IBA, SIM, MNO]

Rechtsgrundlagen zum Thema Lärm:

- Für Unternehmen: Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung:
www.bgbau.de/laerm-vibrations-arbeitsschutzverordnung
- Für Bauherren: Allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm: <https://t1p.de/verwaltungsvorschrift-laerm>

Informationen zum Lärmschutz:

- Arbeitsschutzprämien gegen Lärm:
www.bgbau.de/laerm-praemien
- Lärm von A bis Z:
www.bgbau.de/laerm-und-vibrationen
- Die Lärmschutz-Arbeitsblätter des IFA:
<https://t1p.de/ifa-laerm>
- Das Baulärmportal:
www.baulaermportal.de



SO BEKOMMEN SIE LÄRM IN DEN GRIFF!

Auch der Lärmschutz ist nach dem **TOP-Prinzip** auszurichten: Zuerst sollte Lärm auf **technische Weise** an der Quelle verhindert oder verringert werden, etwa durch den Einsatz leiser elektrischer Motoren (siehe 1). Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollten **organisatorische Schutzmaßnahmen** hinzugezogen werden, etwa das Abtrennen lauter Arbeitsbereiche durch Schallschutzwände (siehe 2, 3, 4 und 5). Ist das Lärmniveau dann immer noch zu hoch – im Tagesdurchschnitt über 80 Dezibel –, müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten **persönlichen Lärmschutz** zur Verfügung stellen (siehe 6).



1

**Gabelstapler
mit Elektroantrieb**

2

Lärmschutzkabine

3

Mobile Lärmschutzwände

4

**Möglichst große Abstände
zwischen Arbeitsbereichen**

5

Schallpegelmessung

6

Persönlicher Gehörschutz

Jetzt zum Ausdrucken:



[https://bgbauaktuell.bgbau.de/
laerm](https://bgbauaktuell.bgbau.de/laerm)

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Holger Budroweit, Arbeitgebervertreter,
Nietiedt Gerüstbau GmbH

Herr Budroweit, wie laut ist es auf Baustellen – insbesondere in Ihrer Branche, dem Gerüstbau?

Generell geht es auf dem Bau nicht gerade leise zu. Das gilt auch für den Gerüstbau. Zum Beispiel entsteht beim Montieren oder Demontieren von Gerüstteilen Lärm. Dieser liegt in der Regel unter 85db(A). Beim Bohren von Verankerungslöchern beträgt die Lärmeinwirkung circa 90db(A). Um die Lärmbelastung zu bestimmen und Schutzmaßnahmen festzulegen, ist die Gefährdungsbeurteilung sehr wichtig. Darin ist nicht nur der Lärm durch die eigentliche Tätigkeit zu berücksichtigen, sondern auch der Umgebungslärm.

Was tun Sie als Arbeitgeber, um das Gehör Ihrer Beschäftigten zu schützen?

Wir stellen unseren Beschäftigten die gesamte PSA und in speziellen Fällen auch spezifische PSA zur Verfügung. Beim Thema Lärm handelt es sich um verschiedene Produkte – angefangen von Einmal-Ohrstöpseln bis hin zu Otoplastiken einschließlich deren jährlicher Prüfung. Auch achten wir in der Beschaffung von sonstigen betrieblichen Geräten und Fahrzeugen auf deren Lärmwerte. Zudem wird das Hörvermögen unserer Beschäftigten regelmäßig bei arbeitsmedizinischen Untersuchungen getestet.

Welche Möglichkeiten gibt es, um Beschäftigte vor dem Lärm anderer Firmen zu schützen?

Hier sehe ich ganz klar den Bauherren beziehungsweise den Hauptauftragnehmer in der Pflicht. Er hat durch Planungen von Arbeitsabläufen – insbesondere durch die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsplans – zu verhindern, dass Gewerke mit hoher Lärmemission weiteren Gewerken im nahen Umfeld begegnen. Das ist auch eine klare Forderung aus der Baustellenverordnung und dem Arbeitsschutzgesetz. Leider wird dies sehr häufig nicht berücksichtigt. Darum werden Kontrollen immer wichtiger.



Jürgen Görke, Versichertenvertreter,
Schneider GmbH & Co. KG

Herr Görke, wie ernst wird der Lärmschutz in der Baubranche genommen?

Das Thema Lärmschutz wird ernster genommen als in der Vergangenheit. Das hat verschiedene Gründe: Beschäftigte und Unternehmen wurden mit gezielten Informationen für das Thema sensibilisiert. Auch sind die Maschinen auf dem Bau heute wesentlich leiser als früher. Zudem ist der Gehörschutz besser geworden, etwa bei Handhabung und Tragekomfort. Dennoch sind vor allem ältere Kollegen weiter ohne Gehörschutz unterwegs. Hier gilt es, die Beschäftigten immer wieder darauf hinzuweisen, dass Lärm das Gehör dauerhaft und unwiederbringlich schädigen kann.

Welche beruflichen und privaten Auswirkungen hat Lärmschwerhörigkeit für die Betroffenen?

Lärmschwerhörigkeit bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität. Betroffene können nur noch eingeschränkt an Kommunikation im Privatleben wie im Beruf teilnehmen. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein vertrauliches Gespräch nur noch in einer Lautstärke geführt werden kann, die nicht mehr vertraulich ist. Auch werden Warnsignale womöglich überhört. Das gefährdet die Betroffenen selbst sowie die weiteren Anwesenden.

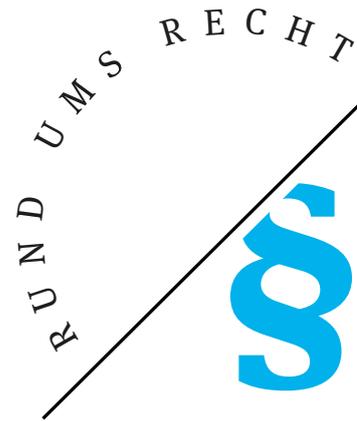
Warum ist es besonders wichtig, die Gruppe der Auszubildenden mit dem Thema Lärmschutz zu erreichen?

Die Ausbildung prägt Gewohnheiten für das ganze Berufsleben. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass der Lärmschutz hier berücksichtigt wird, auch weil er vergleichsweise wenig Aufwand erfordert. Digitale Lärmmessungen – etwa über das Smartphone – sind eine gute und jugendgerechte Methode, um den Baustellenlärm visuell wahrzunehmen. Außerdem haben die älteren Beschäftigten eine wichtige Vorbildfunktion. Wenn diese ihren Gehörschutz nutzen, fällt dies auch den Azubis leichter.





Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Wegeunfall nach Inspektion von Leasingfahrrad kann versichert sein

Eine wachsende Zahl von Unternehmen bietet ihren Beschäftigten an, ein Fahrrad zu leasen und dieses über Entgeltumwandlung zu finanzieren. Die Räder können in der Regel ohne Einschränkung privat genutzt werden. Eine Beschäftigte aus Baden-Württemberg schloss 2017 einen solchen Leasingvertrag ab und erhielt über ihren Arbeitgeber ein E-Bike. Im Vertrag verpflichtete sie sich dazu, das Fahrrad einmal im Jahr warten zu lassen. Nach einigen Monaten brachte sie das Rad zur Inspektion zu einem lokalen Händler. Als sie es nach Ende der Arbeitszeit abholte und nach Hause fuhr, stürzte sie und verletzte sich schwer. Der Unfall wurde der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet, diese lehnte die Anerkennung jedoch ab, weil die Inspektion aus privater

Motivation erfolgt sei und sich die Beschäftigte nicht auf dem Arbeitsweg befunden habe. Die Betroffene klagte und erhielt vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg Recht (L 1 U 779/21). Demnach sei der Unfall versichert gewesen. Beim Fahrrad handele es sich zwar nicht um ein Arbeitsgerät, die Inspektion sei aber als Nebenpflicht des Arbeitsverhältnisses anzusehen. So hatte der Arbeitgeber sich bewusst für die Inspektionsvorgabe entschieden und per E-Mail hieran erinnert. Auch sei das Leasingmodell vor allem in seinem Interesse gewesen – um Beschäftigte an sich zu binden und ein positives Bild des Unternehmens zu erzeugen. Der Hinweg zum Radhändler sei daher ein Betriebsweg gewesen, der Rückweg nach Hause ein Arbeitsweg. [MD]

Gute Frage ?

Muss ich bei einem Arbeitsunfall den Rettungswagen rufen?

Kommt es im Betrieb zu einem Arbeitsunfall, ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren. Die Anwesenden sollten der oder dem Betroffenen möglichst schnell zur Hilfe kommen, sich einen Eindruck vom gesundheitlichen Zustand verschaffen und dann über weitere Schritte entscheiden. In der Folge ist es aber nicht immer notwendig, einen Rettungswagen zu rufen. Kleinere Verletzungen wie Schnitte oder Abschürfungen lassen sich häufig vor Ort mit dem Verbandskasten behandeln. Erscheint eine weitere Untersuchung oder Behandlung sinnvoll, kann eine Kollegin oder ein Kollege die Betroffene oder den Betroffenen zur nächsten Durchgangsärztin, zum nächsten Durchgangsarzt oder ins Krankenhaus fahren – sofern sie oder er gesundheitlich stabil ist. Bei schwereren Verletzungen oder Unsicherheit über den Gesundheitszustand der oder

des Betroffenen ist der Rettungswagen die richtige Wahl. Übrigens: Auch kleinere Arbeitsunfälle und ihre Folgen sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Wichtig ist nur, sie in den Meldeblock einzutragen oder auf andere Weise zu dokumentieren. [MD]





In Krisen: schnelle Unterstützung

Die BG BAU bietet nun ein Onlineverfahren zur psychologischen Unterstützung in Krisen an. Das Ziel: schnelle Hilfe für Betroffene – zum Beispiel nach einem Arbeitsunfall.

Mitzerleben, wie eine Kollegin oder ein Kollege schwer verunglückt, selbst schwer verletzt zu sein oder auch eine lebensverändernde Diagnose durch eine Berufskrankheit zu erhalten: All dies kann die Psyche stark belasten. Verantwortliche in Betrieben wünschen sich dann eine schnelle und professionelle Unterstützung für ihre Beschäftigten.

Eine Psychotherapie könnte helfen, aber sie kann auch über das berufsgenossenschaftliche Netzwerk nicht innerhalb von wenigen Tagen angeboten oder organisiert werden. Diese Lücke wird jetzt durch eine schnell zugängliche psychologische Onlineberatung geschlossen – innerhalb von 24 Stunden und an sieben Tagen in der Woche.

Schnelle Hilfsangebote

Betriebe oder Hilfesuchende können sich telefonisch oder per E-Mail bei der BG BAU melden. Ein Team spezieller Ansprechpersonen reagiert auf die Anfrage und sorgt für eine sofortige, wenn möglich telefonische Rückantwort. Die betroffene

Person erhält den Freischaltcode für das Onlineangebot, mit dem sie sich auf einer Homepage registrieren und aus einer Vielzahl qualifizierter Psychologinnen und Psychologen auswählen kann. Die BG BAU kooperiert dazu mit einem externen Beratungsunternehmen. Die Gespräche sind auch in verschiedenen Fremdsprachen möglich. Spätestens 24 Stunden nach der Kontaktaufnahme erfolgt eine Rückmeldung und es wird geklärt, wie die weitere Beratung stattfinden soll. Die Gespräche können per Video- oder Audiotelefonie oder

per Textchat geführt werden – auch am Abend und am Wochenende. Es gilt – wie in einer Praxis – die gesetzliche Schweigepflicht für die Beraterinnen und Berater. Die BG BAU sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfahren keine Gesprächsinhalte. Der Datenaustausch ist technisch ebenfalls gesichert. Für vier Sitzungen ist der Freischaltcode gültig, dabei kann die Beratung jederzeit pausiert oder beendet werden. Die Kosten übernimmt die BG BAU – Unternehmen und Betroffene erhalten keine Rechnungen.

Versorgung ergänzt

Die psychologische Onlineberatung ist ein niederschwelliges Hilfsangebot, das nun die psychotherapeutischen Leistungen der BG BAU ergänzt. Denn eine kurzfristige und qualifizierte Hilfe kann dazu beitragen, dass Betroffene eine seelische Krise nach einem Arbeitsunfall oder durch eine Berufskrankheit schnell überwinden. Wichtig: Die Beratung ersetzt keine Psychotherapie! Sollte nach den Gesprächen eine psychische Symptomatik weiterbestehen, erhält die betroffene Person ein Therapieangebot. [ATS]

Psychologische Onlineberatung

Sie unterstützt Betroffene, wenn in diesen Fällen die Psyche leidet:

- Nach einem schweren Arbeitsunfall:
 - Für Verletzte
 - Für Augenzeuginnen und Augenzeugen
- Nach einer lebensverändernden Diagnose einer Berufskrankheit:
 - Zum Beispiel eine Krebserkrankung
 - Wenn eine Neuorientierung wie eine Berufsaufgabe ansteht

Weiterführende Informationen:

DGUV Grundsatz 306-001:
Traumatische Ereignisse – Prävention und Rehabilitation (mit Checkliste für einen betrieblichen Notfallplan)
www.dguv.de, Webcode: p306001

DGUV Information 206-030:
Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten – Handlungsleitfaden für Führungskräfte
www.dguv.de, Webcode: p206030

Ansprechpersonen für die
psychologische Onlineberatung:
**[https://www.bgbau.de/
ansprechpersonen-reha](https://www.bgbau.de/ansprechpersonen-reha)**

Firma
Verantwortlich
Unterschrift

Betriebsanweisung
Kurztitel eintragen

Stand
Datum Erstellung
oder Aktualisierung

ANWENDUNGSBEREICH



z. B. Maschinentyp oder Arbeitsschritt

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



z. B. Verletzung, Verätzung, Verschmutzung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



z. B. maximale Arbeitszeit an Maschinen, konkrete Bedienungshinweise, erforderliche persönliche Schutzausrüstung

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



z. B. Vorgaben, was bei blockierten Maschinen oder ausgelaufener Flüssigkeit zu tun ist

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN/ERSTE HILFE



z. B. Notfallnummern und Ersthelferinnen oder Ersthelfer am Standort, geeignetes Löschmittel

INSTANDHALTUNG/ENTSORGUNG



z. B. Entsorgungsbehälter, Sammelstellen, Reinigungsmittel

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG



z. B. arbeitsrechtliche Folgen wie Abmahnung



Arbeitsschutz einfach erklärt

Die Betriebsanweisung

Teil 4

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir wichtige Begriffe aus dem Arbeitsschutz verständlich und kompakt vor. Nachdem in den vergangenen Ausgaben schon die Gefährdungsbeurteilung, das STOP-Prinzip und die Unterweisung erläutert wurden, geht es heute um die Betriebsanweisung.

Irina M. leitet ein Reinigungsunternehmen. Ihre Beschäftigten kommen durch die verschiedenen Reinigungsmittel regelmäßig mit Gefahrstoffen wie Tensiden, Lösungsmitteln, Säuren und Alkalien in Kontakt. In ihrer Gefährdungsbeurteilung erkennt Irina M., dass diese Stoffe die Gesundheit ihrer Beschäftigten schädigen könnten. Entsprechend informiert sie in einer Unterweisung über die Risiken im Umgang mit diesen Stoffen und die nötigen Schutzmaßnahmen wie etwa das Verbot, Reinigungsmittel zu mischen oder wann es notwendig ist, Handschuhe zu tragen, die sie als Arbeitgeberin zur Verfügung stellt. Auch auf die Brand- und Explosionsgefahr bei manchen Stoffen weist sie hin. Damit die Informationen immer verfügbar sind, erstellt sie für jedes Reinigungsmittel, das Gefahrstoffe enthält, eine Betriebsanweisung. Diese hängt sie gut sichtbar an der Tür ihres Materiallagers im Betrieb aus. In vielen Reinigungsobjekten verfügt ihr Unternehmen ebenfalls über Lagerräume für Maschinen, Reinigungswägen und Putzmittel. Auch dort hängt sie die passenden Betriebsanweisungen aus.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Was?

Eine Betriebsanweisung ist eine Art Bedienungsanleitung für sicheres und gesundes Arbeiten. Sie hängt in schriftlicher Form am Arbeitsplatz aus oder wird digital zur Verfügung gestellt und enthält Verhaltensregeln zum richtigen Umgang mit Arbeitsmitteln wie Maschinen und Gefahrstoffen. Ihre Inhalte sind verbindliche Vorgaben der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers und sollen die Beschäftigten sowie die Umwelt vor Schäden schützen. Grundlage ist die Gefährdungsbeurteilung, die darüber entscheidet, ob ein solches Dokument notwendig ist und welche Vorgaben es enthalten sollte.

Warum?

Laut Arbeitsschutzgesetz müssen die Beschäftigten über mögliche Gefährdungen bei ihrer Arbeit und entsprechende Schutzmaßnahmen informiert werden. Bei der Unterweisung geschieht dies in mündlicher Form, bei der Betriebsanweisung in schriftlicher Form. Beides ergänzt sich: Die Betriebsanweisung kann Grundlage der Unterweisung sein, die mindestens einmal im Jahr stattfindet. In der Zwischenzeit bietet das ausgehängte Dokument wichtige Informationen für einen sicheren Arbeitsalltag – und ist jederzeit verfügbar, sobald jemand den Blick darauf richtet.

Wer?

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist für die Erstellung der Betriebsanweisung verantwortlich. Sie oder er kann sich bei dieser Aufgabe von Fachkräften für Arbeitssicherheit oder Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern beraten lassen oder die Aufgabe an geeignete Personen im Unternehmen weitergeben.

Wie?

Eine Betriebsanweisung sollte in verständlicher Form verfasst sein und möglichst konkrete Informationen und Hinweise enthalten. Wenn nicht alle Beschäftigten eines Unternehmens gut Deutsch sprechen, ist es notwendig, Betriebsanweisungen in mehreren Sprachen anzufertigen und auszuhängen. Die verwendeten Begriffe sollten so eindeutig wie möglich sein. Besser als „Atemschutz“ ist beispielsweise „FFP2-Maske“, genauer als „Handschuhe“ etwa „Nitril-Handschuhe grün“. Der Einsatz von Schaubildern und Symbolen kann dabei helfen, dass die Beschäftigten die Inhalte der Betriebsanweisung leichter verstehen.

Welche Inhalte?

Eine Betriebsanweisung ist häufig in feste Themenblöcke gegliedert. Das erleichtert die Wiedererkennbarkeit und die Orientierung im Dokument. Der in der Infografik links dargestellte inhaltliche Aufbau hat sich bewährt. Trotz wiederkehrender Elemente ist es wichtig, auf den Bezug zum jeweiligen Standort zu achten. So sind Informationen zu den Ersthelfenden und häufig auch zu den internen Notfallnummern ortsbezogen und weichen entsprechend voneinander ab. Auch sollten die Inhalte regelmäßig geprüft und aktuell gehalten werden. [MD]

Weitere Informationen

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 555, Abschnitt 3 zum Thema „Betriebsanweisung“:

<https://t1p.de/trgs-555>

Übersichtsseite mit Betriebsanweisungen der BG BAU für verschiedene Arbeitsbereiche sowie Blanko-Formular:

www.bgbau.de/betriebsanweisungen

Betriebsanweisungsentwürfe für viele Bauchemikalien in verschiedenen Sprachen:

www.wingisonline.de

Teil 1 der Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ zur Gefährdungsbeurteilung:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/teil1-gb>

„Ein Nachschlagewerk für die Praxis“

Markus Wanck



Im Interview erklärt Markus Wanck, Mitglied im Vorstand der BG BAU, warum Arbeitsschutz im Schornsteinfegerhandwerk besonders wichtig ist und welche Fortschritte die neue DGUV Regel „Schornsteinfegerarbeiten“ zum Thema bringt.



Herr Wanck, Sie haben selbst als Schornsteinfeger gearbeitet. Bei welchen Tätigkeiten drohen Gefährdungen für die Gesundheit?

Das größte Risiko für Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger ist sicherlich, vom Dach oder von der Leiter zu fallen. Wenn es zu einem Absturz kommt, sind die Verletzungen meistens sehr schwer oder sogar tödlich. Die Absturzgefahr hängt mit den grundlegenden Aufgaben des Berufs zusammen. Der Kamin muss gekehrt werden und das passiert oft vom Dach aus. Schornsteinfeger arbeiten dabei in der Regel ohne Gerüste und persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz. Wenn dann zum Beispiel Dachtritte fehlen und es gleichzeitig nass ist, kann es schnell gefährlich werden. Aber auch schon der Aufstieg innerhalb von Gebäuden birgt Gefahren, wenn etwa die Ausklappleiter zum Dachboden beschädigt ist.



Wie lernen angehende Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger das richtige Handwerkszeug in Sachen Arbeitsschutz?

Das Thema Arbeitsschutz ist Pflichtteil in der Ausbildung zur Schornsteinfegerin oder zum Schornsteinfeger und nimmt im Lehrplan der Berufsschulen rund 40 Unterrichtsstunden ein. Dabei wird zum Beispiel auch über unterschiedliche Leitertypen informiert und darüber, dass Stufenleitern sicherer sind als Sprossenleitern. In der Praxis dürfen Azubis nicht allein arbeiten. Sie werden von erfahrenen Kräften begleitet und lernen so, was gelebter Arbeitsschutz ist.

Die Vermittlung des Themas endet aber nicht mit der Ausbildung, sondern ist auch Teil der tariflichen Weiterbildungen der Innungen. Angestellte Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger haben mehrere bezahlte Schulungen im Jahr und auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber treffen sich regelmäßig zu Unternehmerschulungen.



Vor Kurzem ist die neue DGUV Regel „Schornsteinfegerarbeiten“ erschienen. Was sind die zentralen Inhalte?

Die neue DGUV Regel enthält zusammen mit der DIN 18160, Teil 5, so gut wie alle wichtigen Inhalte zum Thema Arbeitsschutz im Schornsteinfegerhandwerk. Im Vergleich zu ihrer Vorgängerin – der BGR 218 – gibt es einige Weiterentwicklungen und Klarstellungen. Zum Beispiel steht jetzt ausdrücklich in der Regel, dass Leitern als Verkehrsweg für Höhenunterschiede von maximal fünf Metern eingesetzt werden dürfen, davor wurden sie häufig für Höhen bis 5,49 Meter genutzt. Das Gleiche gilt für das Thema Schuhe. Durch die Regel ist jetzt eindeutig festgelegt, dass Sicherheitsschuhe des Typs S1 P getragen und vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden müssen. Das war lange ein Streitpunkt. Manche Beschäftigten wollten lieber Turnschuhe tragen, manche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keine Sicherheitsschuhe finanzieren.



Zu welchem Einsatzzweck und für wen ist die Regel gedacht?

Die Regel ist eine Art Standard- und Nachschlagewerk für die Praxis. Sie bringt Regelungen und Vorschriften aus verschiedenen Bereichen zusammen, erläutert und konkretisiert sie. Sie eignet sich für die Ausbildung, aber auch für ausgelernte Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger, die schnell mal etwas nachschlagen wollen, beispielsweise Schutzmaßnahmen beim Kehren von freistehenden Schornsteinen. Auch lässt sich auf die Regel als Rechtsgrundlage verweisen, wenn sicherheitstechnische Mängel bei der Kundin oder dem Kunden festgestellt werden. Darüber hinaus soll die Regel für Schulungen genutzt werden, um möglichst alle Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger für den Arbeitsschutz zu sensibilisieren beziehungsweise auf den neuesten Stand zu bringen.



Könnten Sie uns kurz den Entstehungsprozess der Regel erläutern?

Die Regel wurde von einer Arbeitsgruppe aus Gewerkschaftsvertretern, Arbeitgebervertretern und Experten der BG BAU erstellt. Die Gruppe hatte das Ziel, etwas Praxisnahes zu schaffen, und das ist, denke ich, auch gelungen! Ausgangspunkt war die gemeinsame Auffassung, dass die tollste Regel nichts hilft, wenn sie in der Praxis nicht gelebt wird. Wir haben wirklich viel Aufwand betrieben, um relevante Inhalte zusammenzutragen und diese möglichst verständlich darzustellen. Manchmal gab es hierbei auch unterschiedliche Meinungen. Die Experten der BG BAU und alle weiteren Beteiligten haben dann aber immer sehr lösungsorientiert zusammengearbeitet. Die Regel enthält übrigens nicht nur Text, sondern auch zahlreiche neu erstellte Infografiken.



Wie wird die neue Schornsteinfegerregel bekannt gemacht?

Es soll eine bundesweite Fortbildungsreihe zur neuen Regel geben. Wichtigster Partner sind hierbei die Innungen, in denen circa 90 Prozent aller Schornsteinfegerbetriebe organisiert sind. Die Schulungen haben punktuell schon begonnen und sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Auch die BG BAU ist beteiligt. Sie bietet Multiplikatoren-Schulungen an, um Referentinnen und Referenten zu den Inhalten der neuen Regel fit zu machen. Und nicht zuletzt haben wir zwei Exemplare für jeden Betrieb drucken lassen, die über die jeweils zuständige Schornsteinfegerinnung verteilt werden. Es wäre schön, wenn bald alle Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger ihr eigenes Exemplar zu Hause stehen hätten – und es natürlich auch benutzen! [Interview: MD]

Weitere Informationen

DGUV Regel 101-021
Schornsteinfegerarbeiten zum Download:
www.bgbau.de/101-021

Video: das Wichtigste zur Schornsteinfegerregel im Kurzinterview:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/sfr>

Zur Person

Markus Wanck ist gelernter Schornsteinfegermeister aus Baden-Württemberg. Seit vielen Jahren engagiert er sich für den Arbeitsschutz. Er ist Versichertenvertreter und Mitglied im Vorstand der BG BAU sowie Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der BG Kliniken.



Augen auf im Straßenverkehr

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



– das gilt heute wie damals:

Achtsamkeit und Vorsicht sind nicht nur bei der Arbeit, sondern auch auf dem Weg zur Arbeit oder beim Wechsel des Einsatzorts gefragt. So können Unfälle im Straßenverkehr verhindert werden und alle kommen sicher und gesund an.

Weitere Informationen:
www.dvr.de



Sparen mit den Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Investitionen in den Arbeitsschutz lohnen sich gleich doppelt: Zum einen schaffen Unternehmerinnen und Unternehmer damit sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten, zum anderen beteiligt sich die BG BAU mit finanziellen Zuschüssen an solchen Ausgaben.

Mitgliedsbetriebe der BG BAU, die in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz investieren, können im Rahmen der Arbeitsschutzprämien Fördermittel erhalten. Bezuschusst werden zum Beispiel die Ausstattung von Maschinen mit spezieller Sicherheitstechnik oder ergonomisch optimierte Arbeitsmittel, aber auch das branchenspezifische Arbeitsschutz-Management-System AMS BAU nach erfolgreicher Wiederbegutachtung oder Rückentrainings zu gesundheitsgerechtem Verhalten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

BG BAU fördert beitragsabhängig und beitragsunabhängig

Das Prämienvorfahren der BG BAU umfasst beitragsabhängige und beitragsunabhängige Fördermittel, die auch miteinander kombiniert werden können. Die beitragsabhängigen Arbeitsschutzprämien können Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit mindestens einer oder einem Beschäftigten und einem jährlichen Mitgliedsbeitrag zur Berufsgenossenschaft von mindestens 100 Euro beantragen. Je nach Höhe des Beitrags können Förder-

summen zwischen 100 und 20.000 Euro ausgezahlt werden. Auch Unternehmen ohne Beschäftigte sind antragsberechtigt, sofern sie freiwillig bei der BG BAU versichert sind. Sie können Zuschüsse von bis zu 250 Euro im Kalenderjahr erhalten.

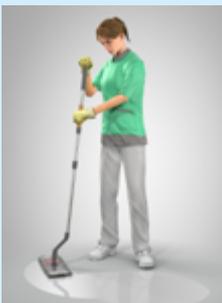
Neben der beitragsabhängigen Prämienförderung können Unternehmen zusätzlich über das sogenannte Prämienpaket zur Absturzprävention finanzielle Zuschüsse, unabhängig von der Höhe ihres Mitgliedsbeitrags, erhalten. Für jede förderfähige Investition in mehr Sicherheit beim Arbeiten in der Höhe übernimmt die BG BAU grundsätzlich 50 Prozent der Anschaffungskosten. Je nach Maßnahmenpaket und Förderstufe sind das bis zu 10.000 Euro.

Ihr Weg zur Prämienförderung

Die BG BAU fördert Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie durchgeführt oder angeschafft wurden. Entscheidend ist das Rechnungsdatum. Prüfen Sie also, ob Sie im laufenden Jahr in Arbeitsschutzmaßnahmen investiert haben oder es in Kürze tun wollen. [KLLK]

Interessante Prämien aus dem aktuellen Arbeitsschutzprämienkatalog:

Teleskopstiele zur Bodenreinigung



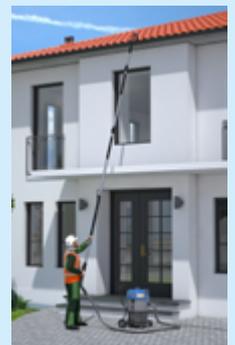
Durch ergonomisch optimierte Reinigungsgeräte lassen sich die körperlichen Belastungen reduzieren. So bieten Teleskopstiele

ergonomische Vorteile, weil sie eine neutrale Handgelenksstellung und eine aufrechte Körperhaltung ermöglichen. Der verstellbare Stiel kann an die Körpergröße angepasst werden, wodurch die Schulter und der untere Rücken weniger belastet sind. Außerdem lassen sich mit einem drehbaren Knauf oder Griff extreme Handgelenksstellungen vermeiden.

www.bgbau.de/teleskopstiel

Teleskopstangensysteme als Alternative zur Leiter

Teleskopstangensysteme können bei der Reinigung von Glas, Fassaden, Photovoltaikanlagen oder Dachrinnen eingesetzt werden. Sie ermöglichen das Arbeiten in der Höhe ohne Absturzgefahr, weil die Beschäftigten



In vier Schritten zur Förderung



1

Förderfähigkeit prüfen

Prüfen Sie, ob die Maßnahme oder das angeschaffte Produkt förderfähig ist. Bei Prämien zur Absturzprävention: Prüfen Sie, ob eine beitragsabhängige oder beitragsunabhängige Förderung sinnvoller ist.



2

Fördersumme ermitteln

Ermitteln Sie die Fördersumme. Je nach Höhe des Mitgliedsbeitrags können Fördersummen zwischen 100 und 20.000 Euro ausgezahlt werden.



3

Förderantrag stellen

Stellen Sie online den Förderantrag und fügen Sie die notwendigen Unterlagen (Rechnung etc.) bei.



4

Fördersumme auszahlen lassen

Bei positiver Prüfung des Antrags erhalten Sie anschließend einen Zuschuss zu Ihrer Investition in den Arbeitsschutz.

?

Haben Sie Fragen?

Die Fachleute der BG BAU beraten Sie gern unter der Telefonnummer 0800 379 910 0 oder per E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de.



!

Weitere Informationen

www.bgbau.de/praemien
www.bgbau.de/absturzpraemien

mit beiden Beinen am Boden bleiben. Die Systeme bestehen aus Teleskopstangen, gegebenenfalls Absaugeinrichtungen, Geräten zur Aufbereitung und Versorgung, Kamera-Monitoreinheiten und ergonomischen Komponenten (siehe auch: Rucksacksystem). Die Bestandteile können einzeln oder als Set gefördert werden.

www.bgbau.de/teleskopstangensystem

Rucksacksystem

Rucksacksysteme erleichtern die Arbeit mit wasserführenden Teleskopstangen bei der Glas- und Fassadenreinigung, und sie reduzieren die Belastung des Hand-Arm-Schulterbereichs. Das Rucksacksystem liegt fest am Körper an, und die wasserführende Stange wird in einen Ausleger mit Balancer eingehängt. Dadurch muss das Gewicht der Stange inklusive Bürstenkopf nicht mehr alleine

durch die Arme und Schultern der Arbeitenden gehalten werden, sondern wird zu einem großen Teil über den Hüftgurt abgeleitet.



www.bgbau.de/rucksacksystemteleskopstangensystem



Klein, aber gefährlich

Zecken sind unauffällige Spinnentiere und doch können sie schwere Gesundheitsschäden anrichten. Wir klären darüber auf, wie sich Zeckenstiche vermeiden lassen und was im Ernstfall zu tun ist.

Ob im Straßenunterhaltungsdienst, bei der Grünpflege oder während der Fassadenreinigung: Viele Menschen arbeiten regelmäßig an Wald- und Wegesrändern, an Bachufern, in Gärten oder Parks. Damit sind sie einer erhöhten Infektionsgefahr durch Zecken ausgesetzt.

Unauffällige Blutsauger

Die kleinen Spinnentiere stechen meist unbemerkt zu: Von Gräsern und Sträuchern streifen die Beschäftigten sie im Vorbeigehen ab. Die nur wenige Millime-

ter großen Tiere suchen sich dann einen warm-feuchten Ort und heften sich fest – zum Beispiel in der Armbeuge oder Kniekehle –, um dann Blut zu saugen, von dem sie sich ernähren. Den Stich und Saugvorgang spüren wir in der Regel nicht, dennoch sind Zecken gefährlich: Sie können den Menschen mit den Krankheiten Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) infizieren.

Infektionsrisiko steigt

Das Risiko, nach einem Zeckenstich zu erkranken, hat sich in den vergange-

nen Jahren erhöht. Zum einen sind Zecken aufgrund der zunehmend milden Winter nahezu ganzjährig aktiv. Zum anderen hat sich das FSME-Risikogebiet vergrößert und umfasst inzwischen die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Gegen die durch Viren hervorgerufene FSME können sich Menschen impfen lassen. Gegen Borreliose-Bakterien ist keine Impfung möglich. Sie treten außerdem in ganz Deutschland auf.

Die Beschäftigten schützen

Um Infektionen vorzubeugen, sollte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Beschäftigten regelmäßig über die Risiken von Zeckenstichen und das richtige Verhalten informieren. Wenn die Gefährdungsbeurteilung ein erhöhtes Infektionsrisiko feststellt, muss der Betrieb seinen Beschäftigten ein Impfangebot machen – dies gehört zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. Zeckenstiche lassen sich vermeiden, indem Beschäftigte während der Arbeit im Freien geschlossene Kleidung tragen und danach ihren Körper nach Zecken absuchen. Kommt es doch zum Stich: Je schneller Betroffene reagieren (siehe Infokasten unten), desto unwahrscheinlicher ist eine Übertragung des Borreliose-Erregers. Die Zecke sollte deshalb zügig entfernt werden – entweder durch die Betroffenen selbst mit einem Zeckenentferner oder durch eine medizinische Fachkraft.



Dokumentation sinnvoll

Darüber hinaus sollten Zeckenstiche – wie jede kleinere Verletzung bei der Arbeit auch – dokumentiert werden, etwa im Verbandsbuch. Das ist eine wichtige Grundlage, wenn etwa Spätfolgen als Arbeitsunfall anerkannt werden sollen. [Christian Grunwaldt/MD/ATS]

Weitere Informationen

DGUV Information 214-078: Vorsicht Zecken! Risiko Zeckenstich – was tun?
www.dguv.de, Webcode: p214078

Wie lässt sich ein Zeckenstich verhindern?

- **Helle Kleidung:** Auf heller, einfarbiger Kleidung lassen sich Zecken schneller finden, bevor sie an den Körper gelangen.
- **Haut bedecken:** Halstuch, lange Ärmel und lange Hosenbeine beugen Zeckenstichen vor.
- **Lange Socken:** knöchelhohe Schuhe oder lange Socken tragen.
- **Zeckenspray:** offene Hautstellen zum Schutz einsprühen.
- **Keine Lücken lassen:** Socken über die Hosenbeine ziehen, Oberteil in den Hosenbund stecken.
- **Wachsam sein:** Körper nach Zecken absuchen und sofort entfernen, wenn sie noch nicht festsitzen.

Was tun, wenn die Zecke zugestochen hat?

Entfernen: Die Zecke mit einer Zeckenzange vorsichtig seitlich herausziehen, sodass das Tier nicht gequetscht wird. Bleibt der Kopf in der Haut, geht von ihm nur noch eine geringe Infektionsgefahr aus. Die Wunde kann sich aber entzünden. Daher die Zecke am besten von ärztlichem Personal entfernen lassen.

Beobachten: Betroffene sollten die Einstichstelle über längere Zeit im Auge behalten. Zeigt sich nach ein bis drei Wochen ein roter Kreis, der immer größer wird, sollten sie einen Arzt aufsuchen. Diese Wanderröte kann ein Anzeichen für eine Borrelieninfektion sein. Sie tritt aber „nur“ bei 60 Prozent der Betroffenen auf, die später eine Borreliose entwickeln.

Merken: Auch wenn sich kein roter Kreis bildet, sollte man einen Zeckenstich gut im Gedächtnis behalten. Treten nach einer Weile unklare Krankheitssymptome auf, sollten Betroffene ihre Ärztin oder ihren Arzt über den Zeckenstich informieren. Womöglich besteht ein Zusammenhang mit dem Stich.





Sie hat immer eine Antwort

Patrizia Cortes arbeitet bei der Servicehotline der BG BAU und hilft den Anruferinnen und Anrufern bei Fragen und Anliegen rund um die gesetzliche Unfallversicherung.

Auch wenn an der Hotline manchmal die Drähte heiß laufen, bedeutet das nicht, dass es Patrizia Cortes dann zu viel wird. Das wird es nämlich nie. Seit Ende 2018 gibt es für die Versicherten und Mitgliedsunternehmen, für private Bauherrinnen und Bauherren sowie Soloselbständige die zentrale Servicehotline der BG BAU. Seitdem ist auch Patrizia Cortes im telefonischen Serviceteam. Bei der BG BAU arbeitet sie aber schon seit über 30 Jahren.

Deshalb kennt sie sich mit vielen Themen aus und hat häufig direkt eine Antwort auf die Fragen der Anruferinnen. Wenn sie mal etwas nicht weiß oder die Anliegen sehr fachspezifisch sind, kann sie auf die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fachbereichen der BG BAU zählen und holt dort die notwendigen Informationen ein. „Das ist“, wie Patrizia Cortes sagt, „unser Ass im Ärmel: das gute Zusammenspiel der einzelnen Fachbereiche. Denn wir sind nach außen nur so gut, wie wir intern zusammenarbeiten.“

Offen für alle Anliegen und Fragen

Die Mitarbeitenden der Servicehotline sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen rund um die BG BAU. „Egal, ob Versicherte wissen möchten, wo sie das Formular für die Fahrt-

kostenerstattung finden, ob ein Unternehmen Fragen zu den Arbeitsschutzprämien oder zum Beitragsbescheid hat oder ob eine Unfallmeldung aufgenommen werden muss: Wir haben Antworten und finden Lösungen“, berichtet sie.

Auch private Bauherrinnen und Bauherren, die wissen wollen, wie sie ihr Bauvorhaben anmelden, oder Unternehmen, die mehr über die freiwillige Versicherung erfahren wollen, sind bei ihr richtig. Nicht zuletzt helfen die Mitar-

„Mir ist wichtig, dass unsere Kundinnen und Kunden zufrieden aus dem Gespräch gehen.“

Patrizia Cortes

beiterinnen und Mitarbeiter der Servicehotline bei Fragen zum Bildungsangebot in der Seminaratenbank oder zum Portal „meine BG BAU“ weiter. Patrizia Cortes versichert: „Anrufer können uns alles fragen, was mit der BG BAU zu tun hat. Und sie bekommen auch immer eine Antwort oder wir vermitteln den richtigen Ansprechpartner im Haus.“

Service heißt Lösungen finden

Patrizia Cortes und ihre Kolleginnen und Kollegen von der Servicehotline sind also Wegweiser, BG BAU-Lexi-

kon und manchmal auch Seelsorger; zum Beispiel, wenn sich nach einem Arbeitsunfall Angehörige melden. „Während die Partnerin oder der Partner im Krankenhaus liegt, müssen sie sich um alles Mögliche kümmern und wollen wissen, was sie jetzt machen müssen. Das sind enorme Belastungssituationen für die Angehörigen. Auch dann sind wir da und helfen ihnen weiter“, berichtet Patrizia Cortes.

In vielen Situationen sind Sensibilität und Einfühlungsvermögen gefragt. Beides braucht Patrizia Cortes auch, wenn sich Anrufer über irgendetwas geärgert haben. „Dann kann es schon mal sein, dass sie Dampf ablassen. Das ist auch völlig in Ordnung. Mir ist aber wichtig, dass unsere Kundinnen und Kunden zufrieden aus dem Gespräch gehen“, sagt Patrizia Cortes. Und das schaffen sie und ihre Kolleginnen und Kollegen auch in fast allen Fällen. [KLK]

Sie haben ein Anliegen oder Fragen?

Die Fachleute der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gern unter der Rufnummer **0800 379 910 0** weiter.

Sie erreichen sie montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Jan-Peter Schulz - BG BAU (4, 5, 7, 22, 26, 28); Leipfinger-Bader (4, 13); malp - stock.adobe.com (4, 12); Oleksandr - stock.adobe.com (5, 32); Video: flow:fwd-Varion, Screenshot: Haas Publishing GmbH (6); Егор Кулинич - stock.adobe.com (6); Quality Stock Arts - stock.adobe.com (6); BG BAU (7); Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (7); Sauerbrei (8, 9); Rawpixel.com - stock.adobe.com, screenshot: BG BAU (10); Stephan Imhof - BG BAU (11); Nietiedt (20); privat (20, 33, 34); NIKOLAS HOFFMANN - stock.adobe.com (21); DGUV (29); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (30, 31); Hermann - stock.adobe.com (33)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (7, 14-19, 24, 31), auf Basis von: Wellnhofer Designs - stock.adobe.com (4, 14-15); Andriy - stock.adobe.com (14); silentalex88 - stock.adobe.com (14-15); LioTou - stock.adobe.com (15); Jan-Peter Schulz - BG BAU (15, 16); athio - stock.adobe.com (18-19); Di Studio - stock.adobe.com (18); Alotz - stock.adobe.com (18); anatolij_gleb - stock.adobe.com (18); Thomas Siepman - stock.adobe.com (19); alfa27 - stock.adobe.com (19); prostooleh - stock.adobe.com (19)
Carolin Etzold - HAAS Publishing GmbH (23, 33)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Hansjörg Schmidt-Kraepelin
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Ina Barthelmes [IBA], Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS], Holger Wenk [HWE]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
https://bgbauaktuell.bgbau.de

Änderungen Zeitschriftenversand:
https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: SerPhoto - stock.adobe.com

Anzeigen: BG BAU (2), GUD.berlin GmbH (36)

Editorial: Dominik Buschardt - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Jetzt ausprobieren und weitersagen:
www.bau-auf-sicherheit.de/die-sichere-baustelle

DIE SICHERE BAUSTELLE.



ENTSCHEIDE SELBST PER KLICK:

STOPP! ODER WEITER?

Erfahre, wie du dich in gefährlichen Situationen richtig verhältst - mit der neuen E-Learning-Anwendung.

Wähle aus 12 verschiedenen Sprachen aus und lerne mit anschaulichen Animationen STOPP! zu sagen, wenn es gefährlich wird. Die lebenswichtigen Regeln für den Tiefbau, Hochbau, Ausbau sowie für die Instandhaltung und Reinigung helfen dir dabei. Mit dem digitalen Portal **DIE SICHERE BAUSTELLE** entscheidest du dich per Klick für deine Sicherheit!

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF DICH

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft